Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1948/4/21 3Ob73/48

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.04.1948

Norm

ABGB §761
ABGB §1068

Rechtssatz

Das sogenannte Aufgriffsrecht (Vorzugsrecht) zur Gutsübernahme enthält weder ein Veräußerungsverbot, noch begründet es ein Vorkaufsrecht. Es ist nach den Vorschriften für den Wiederkauf zu beurteilen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 73/48
  Entscheidungstext OGH 21.04.1948 3 Ob 73/48
  Veröff: JBl 1948,387

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1948:RS0015367

Dokumentnummer

JJR_19480421_OGH0002_0030OB00073_4800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at